



Vorlage an

**Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauaus-
schuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Information

- öffentlich -

**Einführung von E-Tretroller-Verleihsystemen (Maßnahme 25 –
Maßnahmenkatalog "Gmünd für morgen")**

Anlagen:

Anlage 1: Karte Standorte Ausleihe Ende (Februar 2023)

Anlage 2: Karte Standorte Ausleihe Beginn (Februar 2023)

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd hat im März 2022 zwei E-Scooter-Anbietern Sondernutzungserlaubnisse erteilt, um umweltfreundliche und innovative Mobilitätsformen zu fördern und das bereits vorhandene Angebot zu erweitern. Seit 2018 gibt es bereits ein Fahrrad- und Pedelec-Verleihsystem mit vier Stationen, das gut angenommen wird und auch in einigen Nachbarkommunen vertreten ist.

Um die Unabhängigkeit vom eigenen Auto zu fördern, wurde im März 2022 ein Leihsystem für E-Tretroller eingeführt. Zwei Anbieter (Zeus und Lime) stellen seitdem E-Scooter bereit. Mit den Anbietern wurde vereinbart, dass das erste Jahr als Testphase genutzt wird, um zu beobachten, wie das System genutzt wird, welche Probleme auftreten und wie sich diese beheben lassen.

Nach Auswertung der Testphase und Gesprächen mit den Anbietern möchte die Stadtverwaltung das Angebot auch weiterhin aufrechterhalten, da es stark nachgefragt wird und sich das Angebot in immer mehr Städten etabliert.



1) Nutzungszahlen

Die Nutzungszahlen waren von Beginn an sehr hoch. Im Jahr 2022 wurden über 40.000 Fahrten getätigt. Die durchschnittlich zurückgelegte Strecke beträgt ca. 1,5 Kilometer pro Fahrt bei einer Ausleihdauer von etwa 11 min. Die Nutzungszahlen sind in vergleichbaren Städten (z. B. Göppingen) ähnlich hoch. Beide Anbieter stellen regelmäßig Daten zur Verfügung. Beim Anbieter Zeus haben wir Zugang zu einer Datenplattform, die auch detailliertere Auswertungen ermöglicht. Diese zeigen, dass ein Großteil der Fahrten in der Kernstadt erfolgt und hier insbesondere im Bereich des Bahnhofs und rund um die Innenstadt (siehe Anlagen). Mit Zeus-Scootern wurden bisher alle Stadtteile außer Bargau, Weiler i. d. B. und Degenfeld angefahren bzw. waren Ausgangspunkt für eine Fahrt.

Daher ist eine Prüfung sinnvoll, ob auch in einigen Stadtteilen Scooter-Standorte eingerichtet werden, um den Nutzern ein flächendeckendes Angebot machen zu können. Hierzu werden wir auf die Ortsvorsteher und Ortschaftsräte zugehen.

Ein Anbieter konnte uns zum Thema Schäden/Vandalismus keine genauen Angaben liefern, versicherte uns jedoch, dass Schwäbisch Gmünd hinsichtlich der Vandalismus-schäden sehr unauffällig sei. Der zweite Anbieter konnte uns genauere Zahlen nennen: Vier Scooter mussten wegen Vandalismus eingesammelt werden, da sie nicht mehr nutzbar waren (z. B. in den Bach geworfen o. ä.). Mutwillig beschädigt wurden von April bis Dezember 2022 13 Roller dieses Anbieters. Beide Anbieter haben derzeit jeweils ca. 70 Roller im Einsatz.

2) Verbesserungsmaßnahmen

Mit Einführung des Angebots kam es zu häufigen Beschwerden aus der Bürgerschaft, da Roller falsch abgestellt wurden und die Anbieter nicht schnell genug reagierten. Nach einer Rücksprache mit den Anbietern hat sich dies sukzessive verbessert, inzwischen gibt es bei der Stadtverwaltung nur noch vereinzelt Beschwerden hierzu. Die Anbieter wurden außerdem gebeten, Ihr Beschwerdemanagement zu verbessern, damit entsprechende Meldungen direkt an die Anbieter gehen und diese schneller reagieren können.

Mit den Anbietern wurden des Weiteren vereinbart, dass den Nutzern ab April 2023 eine Strafgebühr von mindestens fünf Euro berechnet wird, falls der Scooter falsch abgestellt wurde. Beide Anbieter haben zugesichert dies umzusetzen. In anderen Städten wie Stuttgart oder Waiblingen wird dies bereits so praktiziert.

Um bestimmte Bereich von Scootern frei zu halten, wurden von Beginn an sogenannte Abstellverbotszonen eingerichtet. In diesen Zonen kann der Scooter nicht zurückgegeben werden, was dazu führt, dass der Nutzer immer weiter zahlt. Dieses Konzept hat sich bewährt, insbesondere in der Innenstadt kam es nicht zu „wildem“ Abstellen. In Bereichen, in denen es immer wieder zu Verstößen oder Behinderungen kam (z. B. vor Garagen), haben die Anbieter auf unser Bitten ebenfalls weiträumige Sperrzonen eingerichtet. Dies wird in Rücksprache mit den Anbietern auch weiterhin möglich sein.



3) Weiteres Vorgehen

Die Anbieter werden von der Stadtverwaltung darüber informiert, dass das Angebot weitergeführt und weiterentwickelt werden soll. Die bestehende Sondernutzung wird verlängert. Die Ausweisung weiterer Standorte wird mit den Ortsvorstehern abgestimmt. Die Berechnung einer Strafgebühr kann von den Anbietern voraussichtlich zum 1. April umgesetzt werden.